

2214/J XXI.GP
Eingelangt am: 27.03.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport

betreffend EU - rechtswidrige Ausländerbeschränkung in der 1. Division der Fußballbundesliga

Seit Beginn der Meisterschaft 2000/2001 dürfen in der 1. Division nur mehr 3, ab der Saison 2002/2003 nur noch 2 Ausländer eingesetzt werden. Diese Regelung gilt auch für Legionäre aus dem EU - Raum und widerspricht somit eindeutig dem EU - Recht. Dies führte auch zu der durch die Medien bekannt gewordenen „Lex Lustenau“. Der Absteiger aus der „Max - Bundesliga“ in die 1. Division, heuer also Austria Lustenau, hat eine Sonderprämie von 1,5 Millionen Schilling bekommen. Hintergrund dieser Prämie ist, dass der Verein während seiner Zugehörigkeit zu „Max - Bundesliga“ ausländische Spieler unter Vertrag hatte, die durch diese Einschränkung nun nicht mehr spielberechtigt sind. Trotz einer einstweiligen Verfügung erklärte sich Lustenau bereit, die überzähligen EU - Ausländer nicht mehr einzusetzen.

Bei allen berechtigten Bemühungen um die Förderung von Nachwuchsspielern, kann eine europaweit einzigartige Missachtung des EU - Rechts durch einzelne Sportverbände wohl nicht hingenommen werden.

Trotz der Mißachtung des EU - Rechts erhält der ÖFB beträchtliche Fördermittel aus der besonderen Sportförderung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Schritte zur Einhaltung des EU - Rechts wurden seitens Ihres Ministeriums gegenüber der Fußballbundesliga gesetzt?
2. Sollten noch keine Schritte gesetzt worden sein, wie erklären Sie die Untätigkeit Ihres Ministeriums?
3. Sollten noch keine Schritte gesetzt worden sein, welche Maßnahmen werden Sie zur Einhaltung des EU - Rechts setzen?

4. Gibt es auch in den Bestimmungen der Landesverbände hinsichtlich der Amateurligen Bestimmungen, die dem EU - Recht widersprechen? Wenn ja, welche und welche Schritte werden Sie setzen, um diese Regelungen dem EU - Recht anzugleichen?
5. Welche Förderungen erhielt die österreichische Fußballbundesliga aus öffentlichen Geldern in den Jahren 1997, 1998, 1999 und 2000?
6. Welche Förderungsmittel erhielt der ÖFB aus öffentlichen Geldern in den Jahren 1997,1998, 1999 und 2000?
7. Werden Sie die Auszahlung weiterer Fördermittel an den ÖFB von der Einhaltung des EU - Rechts abhängig machen?